

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Bremen, 12.07.2006
Herr Kehlenbeck
Tel. 14186

**Vorlage Nr. G 165
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 18.07.2006**

Sozialintegrative Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf mit dem Schwerpunkt Migrantenförderung

A. Problem

Über den allgemeinen, jeden Unterricht betreffenden Förderauftrag der bremischen Schulen hinaus sind in gezielten Maßnahmen besondere Förderbedarfe zu bearbeiten, um schwache Lernausgangslagen zu verbessern, sprachliche Kompetenzen zu entwickeln, Teilleistungsstörungen abzumildern, Sozialisationsdefizite zu kompensieren u.v.m.. Maßnahmen dieser Art sind seit 2003 in Bremen nach Vorliegen der ersten PISA-Studie unter erhöhtem Ressourceneinsatz verstärkt worden. Die vermehrte Nutzung von Geldmitteln gegenüber Lehrerstunden/-stellen für diese Maßnahmen hat geholfen, die Erfahrung und damit die Überzeugung zu festigen, dass der Einsatz von Personen mit unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen (Personalmix) für die Entwicklung und das Angebot von Fördermaßnahmen an Schulen sinnvoll und wichtig ist. Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Studentinnen und Studenten bringen vielfältige Kompetenzen ein; ihre Arbeit erfährt in den Schulen eine zunehmende Akzeptanz und Wertschätzung. Diese positiven Erfahrungen werden in dem vom Senator für Bildung und Wissenschaft entwickelten Programm „Sozialintegrative Maßnahmen“ aufgegriffen, das im Folgenden der Deputation vorgestellt wird.

B. Lösung

Die haushaltsbezogen erforderlichen Veränderungen der Struktur der Personalressourcen führen für das Schuljahr 2006/07 zu einer weiter verstärkten Beschäftigung von Honorarkräften im Ausgleich für verminderte Lehrerstunden/-stellen. Die Verwendung dieser Mittel in einem Programm „Sozialintegrative Maßnahmen“ folgt dem langjährigen Grundsatz der Verwendung von Mitteln für so genannte Sozialstrukturbedarfe und zur Migrantenförderung: Sie ist wesentlich sozialraumbezogen und berücksichtigt vorrangig Schulen, die erhöhte Förderbedarfe aufgrund einer erschwerten Bildungs- und Erziehungsaufgabe haben.

Neben der Zuweisung von Geldmitteln für die Organisation der sozialintegrativen Maßnahmen in diesem Programm setzen die Schulen für besondere Fördermaßnahmen selbstverständlich weiterhin auch Lehrerstunden ein aus der Position „Fördern: Sozialstrukturbedarf und Migrantenförderung für von Schulen zu beantragende Projekte“.

Mit dem Programm „Sozialintegrative Maßnahmen“ soll erreicht werden, dass Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedarfen über die bestehenden Unterrichtsangebote hinaus Hilfestellungen und Entfaltungsmöglichkeiten erhalten. Das Programm legt - begünstigt durch die Mischung von Professionen - einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zum Abbau entwicklungshemmender Lernrückstände und zur Stärkung des Selbstwertgefühls. Es entfaltet seine sozialintegrative Funktion aber auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderer Leistungsstärke oder Begabung, die sprachliche Defizite aufweisen.

Die Schulen orientieren sich beim Einsatz der Honorarmittel im Programm - wie bisher schon bei Förderressourcen - an den folgenden Verwendungszwecken und Möglichkeiten:

- besondere Fördermaßnahmen im Bereich der sprachlichen Förderung
- besondere Förder- und Integrationsmaßnahmen bei Verhaltensauffälligkeiten und Schulvermeidungsverhalten
- Maßnahmen zur Förderung von Schlüsselqualifikationen und Grundfertigkeiten
- Hausaufgabenunterstützung
- unterrichtsergänzende Angebote im Nachmittags- und Betreuungsbereich, die der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in besonderen Problemlagen dienen
- gezielte Maßnahmen zur Vermeidung von Nichtversetzung oder zur Begleitung nach Nichtversetzung
- Maßnahmen zur Förderung besonderer Begabungen und allgemeiner Hochbegabung

Auswahl der Schulen

Die Auswahl der Schulen erfolgt nach einem Beratungsprozess durch die Fachaufsicht. Für die Auswahl der Schulen werden berücksichtigt:

- erfolgte Anpassungen bei Sozialstrukturbedarf und Migrantenförderung,
- Sozialindikatoren bzw. Anteil von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen,
- die Lehrerstundenzuweisung für das Schuljahr 2006/07,
- aktuelle Problemlagen,
- bestehende Unterstützungssysteme für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen.

Die für das Schuljahr 2006/07 ausgewählten Schulen werden in der Anlage 2 der Vorlage G 166 aufgelistet.

Durchführung des Programms „Sozialintegrative Maßnahmen“

Die ausgewählten Schulen erhalten Geldmittel zur Organisation von Fördermaßnahmen. Die Zuweisung dieser Mittel erfolgt über ein Jahr.

Die Schulen verwenden die Geldmittel für folgende Bereiche:

1. Eigene Projekte der Förderung im Sinne der o.g. Zweckbindungen, die ausgebaut oder entwickelt werden.
2. Aufbau eines Schülerbüros, in dem Schülerinnen und Schüler zu individuellen Problemlagen Beratung oder direkte Unterstützung finden.
3. Teilnahme am Mercator-Projekt, in dem Lehramtsstudierende Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund fördern (nur Schulen der Sekundarstufe I).

Die beteiligten Schulen erhalten Beratung und Unterstützung durch den Senator für Bildung und Wissenschaft in Fragen der Konzeption von Maßnahmen, der Personalgewinnung und der Kontraktgestaltung.

Evaluation der Maßnahme

Eine Evaluation der Maßnahme erfolgt über die Universität Bremen. Zum Halbjahreswechsel erfolgt eine Zwischenevaluation. Zum Schuljahresende 2006/07 wird das Programm abschließend evaluiert.

C. Kosten

Im Schuljahr 2005/06 standen den Schulen 2.269 Lehrerstunden über die Position: „Fördern: Sozialstrukturbedarf und Migrantenförderung für von Schulen zu beantragende Projekte“ zur Verfügung. Für das Schuljahr 2006/07 werden den Schulen weiterhin 1.817 Stunden, also 80 % der bisherigen Förderstunden zugewiesen. Aus dem Anpassungskontingent wurden 6 Lehrerstellen in Geldmittel umgewandelt, die für sozialintegrative Maßnahmen zur Verfügung stehen. Sie gleichen weitgehend die Zeiteinheiten durch die Verminderung von Lehrerstunden aus.

Die Abrechnung der Zuwendungen an die im Programm Beschäftigten erfolgt über den Schulverein oder über einen freien Träger.

D. Beschlussfassung

Die Deputation für Bildung nimmt die Konzeption des Programms "Sozialintegrative Maßnahmen" zur Kenntnis.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer
Staatsrat